

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Der öffentliche Credit

Nebenius, Carl Friedrich

Carlsruhe, 1820

Vierter Abschnitt. Staatseinkünfte und Ausgaben von Großbritannien und
Irland

[urn:nbn:de:bsz:31-269650](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-269650)

Vierter Abschnitt.

Staatseinkünfte und Ausgaben von Großbritannien und Irland.

I.

Staatseinkünfte.

Seit der Einführung der Kriegssteuern im Jahre 1798 wurden die Staatseinnahmen während des Krieges in 3 große Zweige abgetheilt.

1. Der consolidirte Fonds besteht aus allen Abgabenzweigen, die im Jahr 1786, als der Sinkingsfund gegründet wurde, vorhanden waren, und mancherley neuen Taxen, die seither eingeführt worden sind. Er ist mit den Zinsen und Annuitäten der öffentlichen Schuld, mit den Summen, die den Regierungs-Commissarien zum Aufkauf von Stocks eingehändigt werden müssen, mit der Civilliste, den Pensionen und manchen andern Bewilligungen des Parlaments belastet. Alle Taxen, welche hierzu gehören, sind permanent.

2. Die Kriegstaxen dauern nur zum Theil fort. Sie standen früher in der Eigenthumstaxe und in Zusätzen zu den Zöllen und zur Accise. Die Eigenthumstaxe ist ganz aufgehoben und kann, nach den bestehenden Grundsätzen, als das letzte Hilfs-

mittel der Regierung in außerordentlichen Fällen betrachtet werden. In den letzten Jahren betrug sie über 15 Millionen. Die Kriegskosten waren mit den Zinsen der Anlehen von den Jahren 1807, 1809 und 1811 beladen, deren Betrag aber von dieser Revenüen-Branche auf die Einkünfte des consolidirten Fonds übertragen worden ist.

3. Einige Abgaben müssen nach der brittischen Verfassung, als der jährlichen Bewilligung unterworfen, vorbehalten bleiben. Früher waren dies die Land- und Malzsteuer. Nachdem aber erstere der Schuldentilgung gewidmet und perpetuirlich geworden ist, ist es noch die letztere, so wie gewisse Abgaben vom Zucker, Tabak, von Aemtern, Pensionen, Gehalten &c.

Nach einem Durchschnitt von einer Reihe der letzten Kriegsjahre, nämlich von 1808 bis 1815 einschließlich, nahm man die mittlere Besteuerung zu 65 Millionen Pfund an. Der Betrag der Einnahmen an eigentlichen Steuern, nach Abzug der Rückzölle und anderer Rückvergütungen, aber einschließlich der Erhebungskosten, war

1792	Pf. St.	17,656,418	1805	Pf. St.	49,659,281
1793	—	17,170,400	1806	—	53,304,254
1794	—	17,308,811	1807	—	58,390,255
1795	—	17,858,454	1808	—	61,538,207
1796	—	18,737,760	1809	—	63,405,294
1797	—	20,654,650	1810	—	66,681,366
1798	—	30,202,915	1811	—	64,763,870
1799	—	35,229,968	1812	—	63,169,845
1800	—	33,896,464	1813	—	66,925,835
1801	—	35,415,096	1814	—	69,684,192
1802	—	37,240,213	1815	—	70,421,788
1803	—	37,677,063	1816	—	59,437,250
1804	—	45,359,281			

Die reinen Einkünfte von Großbritannien und Irland beliefen sich im Jahre 1817 bis 1818 auf ungefähr 50 Millionen, im Jahre 1818 bis 1819 auf ungefähr 53 Millionen Pfund.

Die Einnahme betrug nämlich

1. von den Zöllen	11,631,696.
2. von der Accise	24,727,924.
3. vom Stempel	6,900,309.
4. von den Posten	1,385,153.
5. von den auferlegten Taxen, assessed taxes	6,560,209.
6. von der Landtaxe	1,209,682.
7. vermischte Einkünfte	582,325.
	<hr/>
	52,997,298.

Hiervon fielen auf Irland 4,580,977.
und auf Großbritannien 48,416,321.

Von letzteren waren

1. zum consolidirten Fonds gehörig .	42,445,595. *)
2. Kriegssteuern, nach Abzug der von aufgehobenen Taxen eingegan- nen Rückständen	2,089,927.
3. jährlich auf Bills zu bewilligende Abgaben	3,880,799.
	<hr/>
	48,416,321.

*) Wozu aber die Einkünfte von Irland noch kommen, so weit sie hierher gehören.

Im Jahre 1819 wurden mehrere neue Taxen eingeführt, deren Ertrag auf drey Millionen Pfund geschätzt ward *); so, daß die reinen Einkünfte von Großbritannien und Irland im Durchschnitt auf ungefähr $54\frac{1}{2}$ Millionen, die Bruttoeinnahmen aber, nach Abzug der Rückfälle und anderer Vergütungen, im Durchschnitt auf ungefähr $58\frac{1}{2}$ Millionen angenommen werden können. **)

Die zum Unterhalt der Armen erhobenen Taxen, welche besonders stark auf den Güterbesitzern lasten, betragen über $8\frac{1}{2}$ Millionen Pfund Sterling. Schlägt man diese zu den übrigen Steuern, so erhöht sich deren Betrag auf ungefähr 67 Millionen Pfund Sterling; dabey ist zu berücksichtigen, daß in England viele Ausgaben von den Localitäten bestritten werden, die anderwärts in den Staatsrechnungen erscheinen.

2.

Ausgaben.

1. Die Civilliste, und alle, auf dem consolidirten Fonds haftenden, Ausgaben werden, als stehend, nicht mehr in das jährliche Budget aufgenommen.

*) Sie trafen in starkem Maaße die Wolle ($\frac{1}{2}$ Millionen Pfd. St.), das Malz (1,400,000), Tabak ($\frac{1}{2}$ Millionen Pfd. St.), Kaffe und Cacao, Thee und Pfeffer (zusammen 290,000 Pfd. St.).

**) Das reine Staatseinkommen betrug im Jahr 1819 kaum 53 Millionen Pf. Sterl. Allein die Verhältnisse dieses Jahres waren ungünstig, auch hat man die neuen Auflagen erst im Laufe des Jahres zu erheben angefangen.

Unter der Civilliste im weitesten Sinne erschienen im Jahre 1812 bis 1813:

1. Königlicher Hofstaat *)	1,019,500.
2. Bürgerliche Regierung Schottlands	112,700.
3. Civilliste Irlands	132,000.
4. Gerichtshöfe	73,700.
5. Jahrgelalte königlicher Familienglieder, Pensionen ic.	416,100.
6. Befoldungen, und andere ständige Ausgaben	291,900.
7. Prämien zur Beförderung von National- gegenständen	125,200.
	<hr/>
	2,171,100.

Die bedeutendste Last des consolidirten Fonds sind die Zinsen und Annuitäten, der Tilgungsfonds und die Verwaltungskosten der Staatsschuld. **)

*) Im Jahr 1816 wurden die Ausgaben der eigentlichen Civilliste (n. 1) folgendermaassen angegeben:

1. Königliche Familie	298,000
2. Lordkanzler und Richter	32,955
3. Auswärtige Minister ic.	226,955
4. Kaufmannsrechnungen	209,000
5. Hofämter ic.	140,700
6. Pensionen	95,000
7. Verschiedene Gehalte für Hausoffi- ziere, Pensionairs	41,300
8. Befoldungen des Schatzrathes	13,822
9. Gelegentlichliche Zahlungen	26,000
	<hr/>

Summe 1,083,727

Dazu kommen aber noch 355,500 Pfd. Jahrgelalte für königliche Familienglieder.

**) W. s. den nächsten Abschnitt.

Die Lasten des consolidirten Fonds können sich vermehren, wenn auch, im Ganzen genommen, die Summe der eigentlichen Staatsausgaben nicht wächst, in so fern nämlich die Zinsen der getilgten Stocks dem Amortisationsfonds zufallen, und die, während dieser Schuldentilgung gemachten neuen Schulden der Schatzkammer von dieser auf den consolidirten Fonds überwiesen, und mit Zinsen und Tilgungsfonds fundirt werden, wie dies im Jahre 1818 geschah.

2. Für das Friedensjahr 1818 bis 1819 enthielt das Budget folgende Posten:

1. Für die Armee 8,970,000.
2. Für die Marine, welche mehr als noch so viele Kriegsschiffe zählt, als die Seemacht aller übrigen europäischen Staaten 6,456,000.
3. Für die Artillerie 1,245,000.
4. Vermischte Ausgaben 1,720,000.
5. Zinsen und Tilgungsfonds für die unfundirte Schuld 2,560,000.

20,951,000.

wozu noch ungefähr 660,000 Pfund außerordentliche Zahlungen kamen.

Für das Jahr 1819 bis 1820 belief sich der Kriegsetat, nach eingetretener Verminderung, noch auf 16,237,000 Pfund, worunter über vier Millionen Pfund für Pensionen; die ganze Ausgabe aber auf 20½ Millionen.

Zu deren Deckung waren nur sieben Millionen Einkünfte übrig.

Der Tilgungsfonds war über 15½ Millionen angewachsen. Hiervon das Deficit von 13½ Millionen abgezogen, blieb noch ein Ueberschuß von zwey Millionen Pfd. St., der durch

die Erhöhung der Steuern noch um drey Millionen erhöht wurde, so daß zur effectiven Schuldenentilgung fünf Millionen als disponibel berechnet wurden.

Die Rückzahlung an die Bank, und die beabsichtigte Verminderung der Schatzkammerscheine erforderten ein starkes Anlehen von 24 Millionen. Da es, wegen der Weigerung der Bank, ihre gewöhnliche Hilfe zu leisten, auf 12 Millionen beschränkt werden mußte, so ward beschlossen, den Fonds der Tilgungscasse für den Dienst des Jahres bis auf 12 Millionen zu benutzen, und auf diese Weise die Schuldenentilgung auf ihren realen Fonds zu beschränken. Zugleich ward angekündigt, daß außer fünf Millionen für das nächste Jahr kein weiteres Anlehen während des Friedens gemacht werden soll. *)

Zur Vergleichung der Ausgaben für die Land- und Seemacht während der ersten Friedensjahre mit den Ausgaben in dem letzten Kriege wählen wir das Jahr 1812. **)

Das Kriegsheer erforderte	27,949,000.
Die Marine, einschließlich des Transportwesens	20,500,009.
Das Geschütz- und Festungswesens	4,727,000.
Hierzu kommen Zahlungen an fremde Mächte	5,315,000.
	<hr/>
	58,491,000.
Aufwand für das Jahr 1819 bis 1820 annä-	
hernd	16,237,000.
	<hr/>
	42,254,000.

*) Statt 5 Millionen Pfund waren 7 Millionen erforderlich, die im Juny 1820 aufgenommen wurden.

**) Colquhoun Tabelle No. 3. zum 6. Cap. des angeführten Werkes.

Dieser Unterschied von 42 Millionen wird ausgeglichen :

1. durch die seither aufgehobene Einkommenssteuer, welche im Jahr 1812 ungefähr 13 Mill. Pfd. St. betrug,
2. durch die, im Jahr 1812 gemachten, Anlehen und ausgegebenen Schaßkammerscheine, die nach Abzug von 14 Millionen, die auf die Schuldentilgung verwendet wurden, noch . 21½ — — — betragen,
3. durch die Vermehrung der Annuitäten, Zinsen u. der fundirten und unfundirten Schuld, die seither von 26½ Millionen über 31½ Millionen stiegen 5 — — —
4. durch einen unbedeutenden Ueberschuß zur Schuldentilgung und durch Milderungen von verschiedenen Taxen, wofür aber neue hinzukamen, um die Schuldentilgung zu verstärken . 3 — — —

42½ Mill Pfd. St.

Man sieht, daß jetzt, um den gleichen Aufwand zu bestreiten, wegen Vermehrung der Zinsenlast, statt eines Anlehens von 21½ Millionen, 26½ erforderlich wären.

In den Jahren 1813 bis 1815 einschließlich, war der Aufwand für Kriegszwecke, und daher auch der Betrag der Anlehen, wie aus der unten folgenden Darstellung der jährlichen Anlehen erhellen wird, weit stärker.